

14.11.88

EG - In

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung befristeter Sondermaßnahmen betreffend das endgültige Ausscheiden von Beamten der Europäischen Gemeinschaften aus dem Dienst

KOM(88) 513 endg.; Ratsdok. 8513/88

Punkt der 595. Sitzung des Bundesrates am 25. November 1988

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, den Verordnungsvorschlag abzulehnen.

Der Verordnungsvorschlag sieht vor, daß zur besseren Anpassung der Fachkenntnisse des Personals der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) bis zu 100 Beamte dieser Einrichtung bereits mit 50 Jahren aus dem Dienst ausscheiden. Auf die Problematik derartiger Regelungen hat der Bundesrat bereits früher hingewiesen - vgl. Drucksache 58/85 (Beschluß) vom 26. April 1985 -. Auch die nunmehr vorgesehene großzügige Möglichkeit zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienst legt die Annahme

Ausgeliefert am 14. NOV. 1988

nahe, daß nicht nur die Fachkenntnis des Personals der Gemeinsamen Forschungsstelle, sondern vor allem die Beförderungs- und Altersstruktur in dieser Dienststelle verbessert werden soll. Die von der EG-Kommission geplante Maßnahme führt zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen. Neben den Gehältern, die für die neueinzustellenden Bediensteten zu zahlen sind, sollen die vorzeitig ausgeschiedenen Beamten eine Vergütung in Höhe von 70 vom Hundert des letzten Monatsgrundgehalts erhalten. Angesichts der finanziellen Situation der Europäischen Gemeinschaft ist diese zusätzliche Belastung nicht hinnehmbar. Hinzu kommt, daß die versorgungsrechtlichen Regelungen wesentlich großzügiger bemessen sind als die vergleichbaren Versorgungsregelungen in den Mitgliedstaaten.